

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Biel. Am 14. Dezember fand im Pläneumathchulhaus das Schlußexamen eines Krankenpflegekurses statt. Zum erstenmal wurde ein solcher Kurs veranstaltet, und zwar besonders für Damen; die früheren Kurse waren eher für erste Hilfe bei Unfällen berechnet. Es nahmen an diesem Kurse 64 Personen teil, 43 Französisch- und 21 Deutschsprechende. In 56 Stunden wurde unter Leitung der stets bewährten Herren Dr. Grüttner und Dr. Terraz aus Biel das ganze Panorama bewältigt.

Das Examen, das nicht nur sehr interessant, sondern auch außerordentlich lehrreich war, beweist in geradezu

zwingender Weise, daß Lehrer und Schüler ihre ganze Energie eingesetzt haben, um die oft schwierige, vielleicht trockene Materie zu überwinden. Es war eine Freude, die treffenden Antworten zu hören, die auf ebenso klare Fragen folgten. Den Aerzten möchten wir an dieser Stelle vor allem besonders danken für die großen Opfer, die sie der guten Samaritersache bringen; dann aber beglückwünschen wir auch die Schülerinnen zum großen Erfolg ihrer Arbeitsstunden. Wir leben der Hoffnung, die Sektion Biel werde auch fürderhin vom schweiz. Samariterbund als feste Stütze angesehen werden.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Das Haupttraktandum bildet eine Zwistigkeit zwischen einer Sektion und einem ihrer Mitglieder. Das Refurtsbegehren des Mitgliedes konnte, weil verspätet, nicht berücksichtigt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Sektionen nur im äußersten Notfall von dem ihnen zustehenden Recht der Ausschließung Gebrauch machen. Dieses Vorgehen bringt nicht nur das ausgeschlossene Mitglied, das unter Umständen wegen Kreditschädigung gegen die Sektion oder einzelne Mitglieder Klage führen könnte, in Mifkredit, sondern auch die Sektion, die in solchen Fällen nur zu gern unter Parteidader zu leiden hat. Durch etwas mehr Diplomatie ließen sich die erwähnten Unannehmlichkeiten leicht vermeiden, und der Zentralvorstand gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß dieser dritte Fall auch der letzte sein werde, mit dem er sich zu befassen hat.

Als weiteres Traktandum figurierte der Entzug der Portofreiheit. Von Bern aus sind in dieser Sache schlimme Nachrichten eingelaufen und wir befürchten sehr, daß alle unsere Schritte ohne Erfolg sein werden.

Zur Sprache kam ferner die Armbinde. Von einigen Sektionen wurde geltend gemacht, daß das Tragen der Armbinde erlaubt sei. Dem gegenüber stellen wir in Ergänzung unseres Circulars vom 8. Oktober 1912 fest, daß nach eingezogenen Erfundigungen das Tragen der Armbinde mit dem Roten Kreuz nicht gestattet ist. Dagegen kann eine weiße oder mit irgend einem andern Zeichen versehene Armbinde getragen werden. Wir hoffen, mit Anfang des nächsten Jahres die Frage endgültig lösen zu können.

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 14. Dezember 1912, nachmittags 3 Uhr, in Olten.

Aus den Verhandlungen:

1. In den Schweizerischen Samariterbund wird aufgenommen die Sektion Almriswil mit 54 Aktivmitgliedern.
2. Die Verteilung der Freimarken wird nach Neujahr vorgenommen werden.

Der Protokollführer: Bieli.